

Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin („Hundeführerschein“)

zurück an

Bezirksamt Mitte von Berlin

Fax: (030) 323044220

Ordnungsamt

E-Mail: vetleb@ba-mitte.berlin.de

FB Veterinär - und Lebensmittelaufsicht

Beusselstr. 44 Q-N, 10553 Berlin

I. Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnr.:	
Postleitzahl:	

II. Angaben zum Hund für den die Sachkundebescheinigung beantragt wird

Rassezugehörigkeit / Kreuzung:	
Name:	
Geburtsdatum / Alter:	
Chipnummer:	
Beschreibung der äußerlichen Merkmale (Farbe, Fellart, Widerristhöhe):	

III. Nachweis über die Sachkunde gemäß § 6 Abs. 2 HundeG Berlin

Diesem Antrag füge ich folgenden Nachweis (in Kopie) über meine Sachkunde zum Halten und Führen von Hunden bei:

<input type="checkbox"/>	Nachweis der Haltedauer von 3 Jahren (innerhalb der letzten 5 Jahre) durch Hundesteuerbescheid(e) ↳ Es ist zusätzlich die Erklärung gem. § 6 Absatz 2 Nr. 8 HundeG Bln i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 HundeG-DVO (s. Rückseite) abzugeben.
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung gem. § 7 HundeG Berlin
<input type="checkbox"/>	Nachweis einer vergleichbaren Sachkundeprüfung
<input type="checkbox"/>	Erlaubnis gem. § 11 TierSchG
<input type="checkbox"/>	Approbationsurkunde als Tierärztin /Tierarzt
<input type="checkbox"/>	Zeugnis der Jagdhundegebrauchsprüfung
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die Diensthundeführereigenschaft

Erklärung

(gem. § 6 Absatz 2 Nr. 8 HundeG Bln i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 HundeG-DVO)

Ich erkläre hiermit, dass ich innerhalb der vergangenen fünf Jahre über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren, ununterbrochen einen Hund gehalten habe, ohne dass

- der Hund (außerhalb der waidgerechten Jagd) ein anderes Tier gehetzt, gebissen oder getötet hat,
- der Hund einen Menschen gebissen oder in sonstiger Weise schwerwiegend gefährdet hat (ohne zuvor angegriffen oder provoziert worden zu sein),
- gegen mich ein Haltungsverbot oder eine Auflage zur Hundehaltung bestandskräftig verfügt worden sind,
- gegen mich ein Bußgeld aufgrund eines Verstoßes gegen das Hundegesetz Berlin verhängt worden ist.

Mir ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben zu dieser Erklärung, die beantragte Sachkundebescheinigung entzogen werden kann.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Dem Antrag ist ein biometrisches Passbild (45 x 35 mm) beizufügen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnungsamt - FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Dienstgebäude: Beusselstr. 44 Q-N, 10553 Berlin

Fax: (030) 323044220

Email: vetleb@ba-mitte.berlin.de

Web: www.berlin.de/ba-mitte/vetleb

Wo ist der Antrag zu stellen?

Die Sachkundebescheinigung gemäß § 6 Absatz 3 HundeG Berlin („Hundeführerschein“) erteilt Ihnen Ihr zuständiges Veterinäramt auf Antrag.

Für Hunde, die im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gehalten werden, richten Sie Ihren Antrag an:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnungsamt
Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Beusselstr. 44 Q-N, 10553 Berlin

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Antragsformular auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin
- Nachweis über die Sachkunde
- Biometrisches Passbild (45 x 35 mm)

Wie kann ich meine Sachkunde nachweisen?

Als Sachkundig für das Führen von Hunden gelten grundsätzlich:

1. Personen, die in den vergangenen 5 Jahren einen Hund 3 Jahre lang ununterbrochen und ohne Beanstandung gehalten haben.

Nachweis: Hundesteuerbescheid und Erklärung über die beanstandungsfreie Hundehaltung¹

2. Personen, die erfolgreich die Sachkundeprüfung nach § 7 HundeG Berlin (oder eine vergleichbare Prüfung) absolviert haben.

Nachweis: Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung

3. TierärztInnen, DiensthundeführerInnen, JagdgebrauchshundeführerInnen, InhaberInnen einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 bzw. Nr. 8f TierSchG, InhaberInnen einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1, S. 1 Nr. 8a TierSchG zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Hunden

Nachweis: jeweils nachzuweisen durch geeignete Unterlagen (z.B. durch Kopien der tierärztlichen Approbation, des Zeugnisses der Jagdgebrauchshundeprüfung, der Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz oder einer Bescheinigung des Dienstherrn über das Führen von Diensthunden)

Gebühren:

Für die Erteilung der Sachkundebescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von mindestens **41 Euro** fällig, die vor der Ausgabe der Bescheinigung bargeldlos zu entrichten ist.

¹ Eigenerklärung mit Unterschrift im Original (bei juristischen Personen durch Eigenerklärung des Firmeninhabers)
Antrag Sachkundebescheinigung Stand 02.2020